



Verfügungsfonds in der Städtebauförderung

Holger Pietschmann, Bundestransferstelle Lebendige Zentren

Halle/Saale, 14. Februar 2024



Agenda:

- **Verfügungsfonds in der Städtebauförderung**
- **Ziele, Struktur und Ergebnisse des Forschungsprojekts**
- **Auszüge aus der Arbeitshilfe „Verfügungsfonds“**
- **Verstetigung / Fazit**

- **Service:**
 - **Werkzeugkasten**
 - **Musterdokumente**
 - **Infos**
 - **Beispiele**



Der Verfügungsfonds als Instrument in der Städtebauförderung

- 1999 im Programm Soziale Stadt eingeführt, 2008 ASO, seit 2010 in allen Programmen
- Rahmensetzungen durch VV Städtebauförderung und Förderrichtlinien der Länder
- Kerngedanken: Aktivierung von bürgerschaftlichem und privatem Engagement sowie privaten Finanzressourcen, Unterstützung von kleinen Projekten, Beteiligung lokaler Akteure

Artikel 10 Verfügungsfonds

- (1) Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen Fonds einrichten, über die Verwendung dessen Mittel entscheidet ein lokales Gremium (Verfügungsfonds). Der Fonds finanziert sich in der Regel bis zu 50 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, mindestens zu 50 v. H. aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Fonds im Programm Soziale Stadt und in besonderen Ausnahme- bzw. Einzelfällen können auch bis zu 100 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden.
- (2) Die Mittel der Städtebauförderung werden für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen verwendet, im Programm Soziale Stadt zusätzlich gemäß § 171e BauGB.

Artikel 10 der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung 2019



Verfügungsfonds als Instrument der Stadtentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden – Inhalt und Methodik des Forschungsprojektes

- Rahmen: Begleitforschung Städtebauförderung, Auftraggeber BMI und BBSR
- Ursprung im Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
>> Erkenntnis der Begleitforschung: Verfügungsfonds als Anreizinstrument bundesweit im Programm selten eingesetzt, oft verbunden mit Unsicherheiten

➡ Fokus: Kleinere Städte und Gemeinden



*Stadtstrand 2019,
Projekt des Verfügungsfonds in Brakel, NRW*



Ziele des Forschungsprojektes

- Analyse des Forschungsstands und der Daten zur Anwendung des Instruments insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden
- Erfassung der Potenziale und Hemmnisse von Verfügungsfonds durch Analyse (inter)kommunaler Erfahrungen und dabei Berücksichtigung/ Erfassung der besonderen Rahmenbedingungen in kleineren Städten und Gemeinden
- Erstellung einer Arbeitshilfe für Kommunen mit konkreten Hilfestellungen und Empfehlungen
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Instrumentes im Rahmen der Städtebauförderung an den Bund



Methodisches Vorgehen und Produkte

Bestandsanalyse: Forschungsstand, Datenanalyse (eBI, eMo)

Vorauswahl Praxisbeispiele & strukturierte Voruntersuchung

Auswahl und vertiefte Untersuchung von 10 kommunalen Beispielen

Zusammenfassende Auswertung und Formulierung von Thesen

Workshop zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse

Empfehlungen und Schlussfolgerungen

Arbeitshilfe / Onlinepublikation

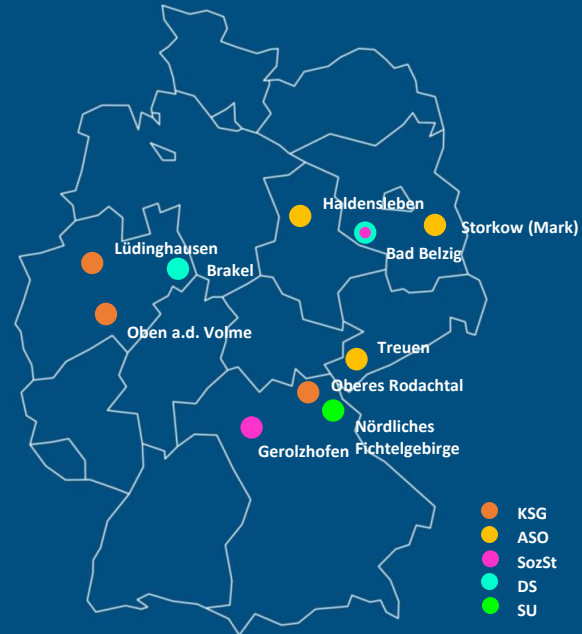


Vertiefte Untersuchung in 10 Praxisbeispielen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwicklungsgeschichte und Ziele des Verfügungsfonds
- Organisationsansatz und Akteure
- Maßnahmen und Projekte
- Finanzierung
- Erfolgsfaktoren und Stolpersteine
- Gesamtbewertung und Lernerfahrungen

Ergebnis: Zusammenfassende Auswertung und Schlussfolgerungen, auch mit Blick auf die Arbeitshilfe





Auszüge aus der Arbeitshilfe „Verfügungsfonds“

Verfügungsfonds in kleineren Städten
und Gemeinden: Eine Arbeitshilfe





Arbeitshilfe „Verfügungsfonds“

Zielgruppe:

- kleinere Städte und Gemeinden
- *direkt*: Verwaltungen der Kommunen, Lokalpolitik, beauftragte Dritte in der Städtebauförderung
- *indirekt*: private Akteure

Zielstellung:

- Angebot einer konkreten Hilfestellung für die zielgerichtete Umsetzung und Ausgestaltung von Verfügungsfonds (in allen Städtebauförderprogrammen)
- Aufzeigen von Mehrwert, Potenzialen und des Möglichkeitsraums
- Wecken von Mut und Motivation für den Einsatz von Verfügungsfonds



Arbeitshilfe „Verfügungsfonds“

Grenzen:

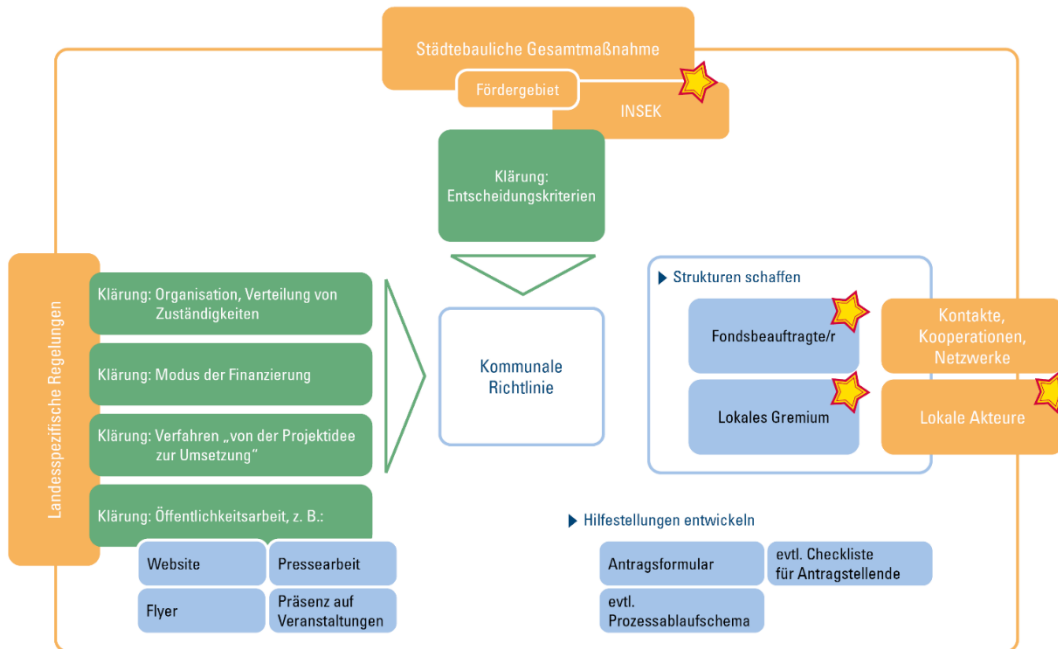
- Verzicht auf Darstellung länderspezifischer Details
- Allgemeine statt konkrete Benennung von Anlaufstellen, AnsprechpartnerInnen, etc. (Stichwort: Aktualität langfristig ermöglichen)

Umfang und Darstellungsweise:

- kompakt und wirksam illustriert
- leicht verständlich
- modularer Aufbau
- Musterdokumente („Werkzeugkasten“)



Bausteine zur Realisierung eines Verfügungsfonds



- Grundlagen des Verfügungsfonds
- zu entwickelnde Strukturen/Hilfestellungen
- durch Gemeinde zu klären/entscheiden
- Projektideen



Inhalte kommunaler Richtlinien

Inhalte kommunaler Richtlinien

Aufgaben und Ziele des Verfügungsfonds

Rahmensetzungen

- Fondsgröße
- Größenordnung der Projekte
- Grundsätzliche Förderbedingungen
- Förderfähige Maßnahmen
- Gebietskulisse
- Kofinanzierung

Lokales Gremium

- Aufgaben
- Zusammensetzung
- Beschlussfähigkeit

Antragsverfahren

- Antragsberechtigung
- Ansprechpartner/innen
- Mindestanforderungen Antrag
- Fristen
- Entscheidungsstrukturen
- Entscheidungskriterien
- Förderbescheid/-vereinbarung

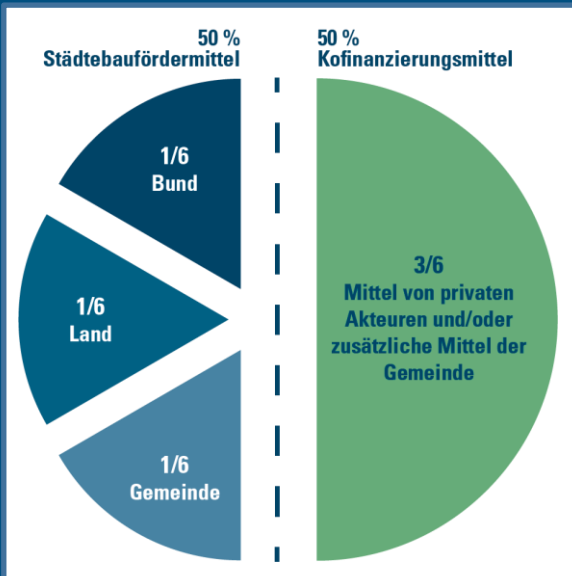
Mittelgewährung und Abrechnung

- Pflichten bei Projektbewilligung
- Verwendungsnachweis
- ggf. Pflichten Dokumentation

Rechtliche Hinweise, Erklärungen

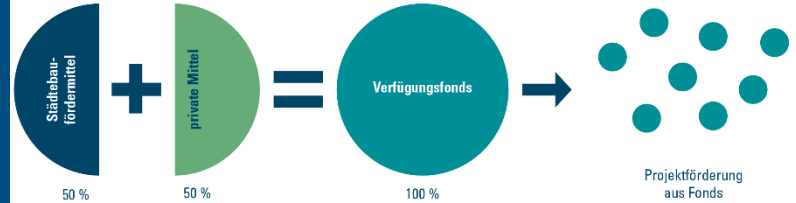


Finanzierung von Verfügungsfonds

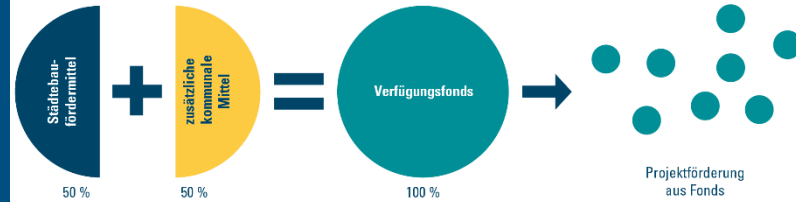


Modelle der Kofinanzierung

A: Private Kofinanzierung des Fonds



B: Kommunale Kofinanzierung des Fonds



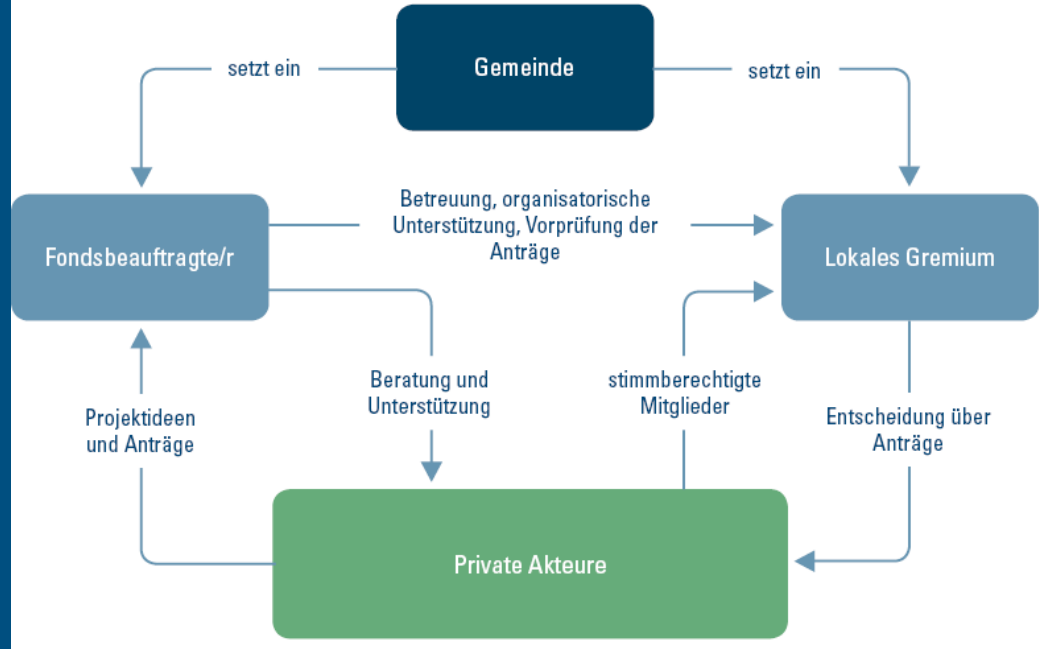
C: Private Kofinanzierung der Projekte





Arbeitsstruktur

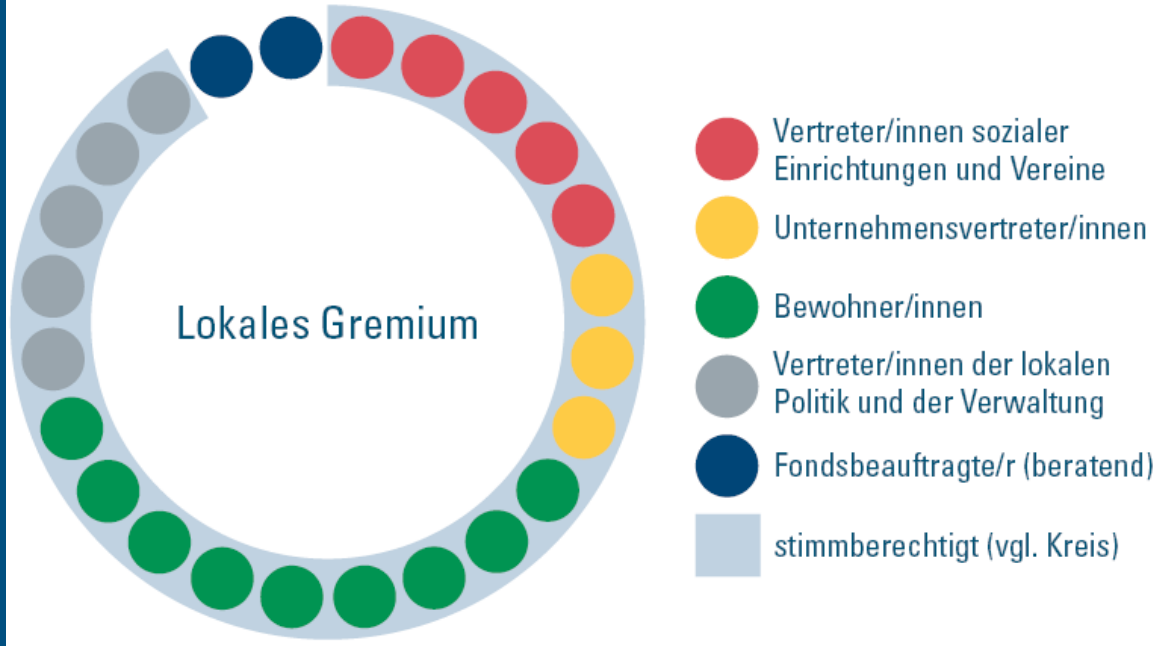
Zusammenspiel: Gemeinde – Fondsbeauftragte – Lokales Gremium – Private Akteure





Beispielhafte Zusammensetzung eines lokalen Gremium

Beispielhafte Zusammensetzung eines lokalen Gremiums





Verstetigung ? / Fazit !



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

**Dipl. Ing. Holger Pietschmann
Plan und Praxis GbR**

Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Manteuffelstraße 111

10997 Berlin

Fon: +49 (0)30 6165348-21

Fax: +49 (0)30 6165348-99

mail: pietschmann@planundpraxis.de

Link zur Arbeitshilfe:

https://www.bbsr-bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2020/verfuegungsfonds-dl.pdf;jsessionid=B3C3C2F09158D89E9ABFB89CED33E59.live11311?_blob=publicationFile&v=2



Service: Werkzeugkasten / Musterdokumente / Infos / Beispiele

- Checkliste für Bausteine zur Einrichtung eines Verfügungsfonds
- Baukasten: Kommunale Richtlinie
- Muster: Flyer
- Muster: Antragsformular
- Infos Bund, Länder und weitere
- Praxisbeispiele



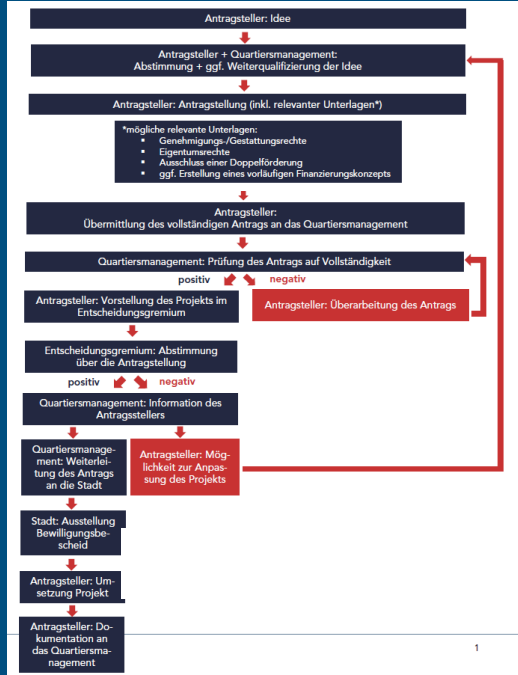
Ablaufschemen – Beispiele aus NRW

Zur Einrichtung eines Verfügungsfonds (übergeordnete Ebene)

Voraussetzungen und Vorarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines Integrierten Handlungskonzepts • Gebietsabgrenzung • Ansprache von Privaten • Klärung der Budgets der Privaten und der Kommune • Vorbereitungen zur Bildung eines lokalen Gremiums • Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit 	
Konkretisierung und Beschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Einteilung in investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen) • ggf. Nachweise über Beteiligungen der Privaten • Ratsbeschluss zur Aufstellung eines Verfügungsfonds • Beantragung bei der zuständigen Bezirksregierung 	Antragstellung
Rücksprachen und Nachbesserungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit der Bezirksregierung • ggf. Ergänzungen im Maßnahmen- und Finanzierungsplan • Abstimmungen über Maßnahmenbeginn und Bereitstellung der öffentlichen Mittel • ggf. Erstellen von Vergaberichtlinien 	Bewilligung
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der bestehenden organisatorischen Strukturen oder Bildung einer Organisationseinheit: <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien- und Standortgemeinschaft • Citymanagement oder • Neugründung eines Vereins 	Nachweise
Maßnahmen und Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Prioritätenliste für die Realisierung der Maßnahmen • Entscheidung des lokalen Gremiums über Umsetzung der Projekte 	Umsetzung

„Arbeitshilfe Verfügungsfonds“ Netzwerk Innenstadt NRW, 2013, S. 7

Schaubild „Prozessablauf“, Verfügungsfonds Stadt Lüdinghausen





Flyer Verfügungs fonds Bad Belzig



Sie wollen die Altstadt als Wohn-, Geschäfts- und Tourismusstandort stärken?

Sie wollen zur Verbesserung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität beitragen?

Sie wissen aber nicht, wie Sie Ihre Idee finanzieren können?

Der Verfügungs fonds Altstadt hilft Ihnen dabei!

Über den Verfügungs fonds werden Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen sowie Bau- und Gestaltungsprojekte unterstützt, die zur Verbesserung der Attraktivität der Altstadt als Wohn-, Geschäfts- und Tourismusstandort beitragen.

Förderfähige Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen können z. B. Informationsveranstaltungen und Events wie auch Internet- und Printzeitschriften sein.

Förderfähige Bau- und Gestaltungsmaßnahmen können z. B. Fassaden- und Giebelverschönerungen sein, die in dem Stadtraum wirken. Auch Entbelegung und Begrünungen im vom öffentlichen Raum aus ersichtbaren Grundstücksbereichen können gefördert werden.

Fördermittel

Der Verfügungs fonds setzt sich zu jeweils 50 % aus privaten und öffentlichen Finanzmitteln zusammen. Für jeden privat eingezahlten Euro (Spenden, Beiträge Dritter) stellt die Stadt über die Städtebauförderung einen weiteren Euro an öffentlicher Förderung bereit. So speist sich der Verfügungs fonds und steht Ihnen für Ihre Projekte zur Verfügung.

Antragsberechtigte

Jede private Einzelperson, Gruppen, Vereine und sonstige Institutionen, die die Berechtigung für die Durchführung der beantragten Maßnahme hat, kann Fördermittel aus dem Verfügungs fonds beantragen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ausschüttungen können maximal bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel im Verfügungs fonds geleistet werden.

1 Die Idee

2 Antragstellung: Formular unter www.stadt-belzig.de/formular-verlegungs-fonds.pdf

3 Antragsprüfung und Empfehlung durch Sanierungsrat

4 Entscheidung durch die Stadt

5 Fördervereinbarung zwischen Stadt und Antragsteller

6 Umsetzung der Maßnahme

7 Prüfung der Maßnahme und Ausschüttung der Fördermittel

Förderbeispiel & Förderung

Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit



Sie wollen z. B. einen Flyer entwickeln, um Touristen über Shopping- und Einkaufsmöglichkeiten in der Altstadt zu informieren. Die dafür notwendigen Kosten können mit bis zu 100 % aus dem Verfügungs fonds bezuschusst werden. Förderung von Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen: 100% aus dem Verfügungs fonds

Bauen und Gestalten



Sie wollen zur Aufenthaltsqualität der Altstadt beitragen und z. B. Ihren Giebel begrünen. Die dafür notwendigen Kosten können mit bis zu 40 % aus dem Verfügungs fonds bezuschusst werden.

Förderung von Bau- und Gestaltungsmaßnahmen: 40% aus dem Verfügungs fonds

Ansprechpartner

Stadt Bad Belzig
Bauverwaltung
Wiesenburger Straße 6
14806 Bad Belzig

Jens Schulze
033841-94114
bauverwaltung@bad-belzig.de

Sanierungsträger der Stadt Bad Belzig
DSK GmbH & Co. KG
Avel-Springer-Straße 54B
10117 Berlin

Nils Scheffler
030-311697437
nils.scheffler@dsk-gmbh.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.bad-belzig.de/ortsentwicklung/verlegungs-fonds

Der Verfügungs fonds wird im Rahmen der Städtebauförderung anteilig aus Mitteln des Bundes, des Landes Brandenburg und der Stadt Bad Belzig finanziert.



Gemeinsam die Altstadt attraktiv machen!

BAD BELZIG
VERLEGUNGS FONDS ALTSTADT



Checkliste für Antragsteller, Lüdinghausen, NRW

STADT+HANDEL



Verfügungsfonds für die Stadt Lüdinghausen
Checkliste für den Entscheidungsprozess

Entscheidungsgrundlage				
Grundlagen	Leitlinien und Förderbedingungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkung
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Lüdinghausen	<p>Leitlinien (u.a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und behutsame Weiterentwicklung der historischen Altstadt, insbesondere für den Handel und das Wohnen • Wasser in der Stadt erlebbar machen • Historische Qualitäten sichern • Wichtige Eingangssituationen definieren und aufwerten • Zentrale Verbindungen in der „StadtLandschaft“ gestalterisch und funktional aufwerten 			
Richtlinien der Stadt Lüdinghausen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Innenstädtischen Bereich	<p>Förderbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Innerhalb des Stadtbaugebietes • Umsetzung der Maßnahme noch nicht begonnen • Mehrwert für unterschiedliche Akteursgruppen • Stärkung der Kooperation der Innenstadtoktoren • Nachhaltiger Nutzen für Innenstadt • Dient nicht der Gewinnerzielung • Öffentlich-rechtliche Genehmigungen liegen vor 			
Informationen zum Projekt				
	Vollständigkeit	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkung
Projektantrag	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Antragsteller (Name Adresse Kontaktdaten) • Maßnahmenbeschreibung sowie Aufzeigen zu erwartender Effekte für die Stärkung der Innenstadt • Dauer und Zeitraum der geplanten Maßnahme 			

Fortsetzung Tabelle

Informationen zur Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage zweier vergleichbarer Kostengabote bei Maßnahmen über 5.000 Euro • Begründung im Ausnahmefall (künstlerische Erzeugnisse o.d., wenn nur ein bestimmter Partner zur Ausführung in Frage kommt) • Kosten- und Finanzierungsübersicht (Gesamtkosten und Eigenanteil) mit dem Nachweis der Ko-Finanzierung 			
Informationen zum Standort	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Zuordnung der geplanten Maßnahme 			
Vorlage öffentlich-rechtlicher Genehmigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks • Ggf. Nachweise zur Zulässigkeit/Genehmigungsfähigkeit 			
Abstimmungskriterien				
Kriterien	Erläuterung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkung
Zielgruppenkriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Akteure aus dem Programmgebiet einbezogen? 			
Abstimmungskriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllt das Projekt die Zielkriterien des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes? 			
Entwicklungskriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Wird durch das Projekt eine Entwicklung in Gang gesetzt (Anschubwirkung) oder eine bereits bestehende Entwicklung i.S.d. Leitlinien unterstützt? 			
Nachhaltigkeitskriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirkt oder unterstützt das Projekt direkt oder indirekt eine längerfristige Entwicklung? Hat oder unterstützt das Projekt einen strategischen Ansatz für das Gebiet? 			
Kooperationskriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Wird mit dem Projekt die Entstehung oder Stärkung privat-offentlicher Kooperationen bzw. neuartiger Kooperationen zwischen verschiedenen privaten Akteursgruppen gefördert? 			
Kosten-/Nutzenkriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Stehen die zu erwartenden Kosten in einem akzeptablen Verhältnis mit dem entstehenden Nutzen? 			